

Vorlage zu **TOP 4**

der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes am 09. Juli 2020

TOP 4: Feststellung der Jahresrechnung 2019

Mit der Jahresrechnung 2019 wurde der erste doppische Jahresabschluss des Verbandes erstellt. In zwei Teilhaushalten werden insgesamt drei in jeweils getrennten Umlagen finanzierte Aufgabenbereiche dargestellt.

Der Bereich der Akademie Laucherttal konnte mit einem knappen Überschuss in Höhe von 928,40 € abgeschlossen werden. Dieser Überschuss wurde der bestehenden Rückstellung zugeführt, die sich zum Jahresende auf 15.374 € beläuft. Das Festbudget der Trägergemeinden belief sich auf insgesamt 20.000 €.

Das Tourismusbudget wurde mit einer Umlage in Höhe von 56.087 € mit einem Plus von 4.687 € gegenüber dem Haushaltsplan abgeschlossen. An diesem Budget beteiligen sich auch die Städte Sigmaringen und Burladingen. Beim allgemeinen Haushalt verblieben lediglich noch Aufwendungen in Höhe von 9.518 € für Tierkörperbeseitigung, Wirtschaftsförderung sowie die allgemeine Verwaltung. Hier lag die Umlage um gut 6.000 € niedriger als veranschlagt.

Insgesamt schließt die Ergebnisrechnung mit Aufwendungen und Erträgen in Höhe von 202.013,57 € bzw. einem ordentlichen Ergebnis von Plus/Minus 0,00 €. Abschließend erläuterte Herr Hagg noch in Kurzform die Schlussbilanz zum 31.12.2019.

Ohne Aussprache fasste die Verbandsversammlung einstimmig folgende Beschlüsse:

- 1. Die Jahresrechnung 2019 des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal mit Aufwendungen und Erträgen in Höhe von jeweils 202.013,57 € bzw. einem ordentlichen Ergebnis von 0,00 € wurde festgestellt.**
- 2. Die Schlussbilanz mit einer Summe von 47.144,41 € wird zur Kenntnis genommen.**

Vorlage zu **TOP 5**

der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes am 09. Juli 2020

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2020

Der inzwischen zweite doppische Haushalt des Verbandes ist gegliedert in zwei Teilhaushalte. Die eigentlichen Verbandsaufgaben sind im Teilhaushalt 1 dargestellt. Im Teilhaushalt 2 sind die Bereiche der Akademie Laucherttal sowie des Tourismus "Im Tal der Lauchert" jeweils unter Beteiligung weiterer Kommunen außerhalb des Verbandgebietes beinhaltet.

Bei der Akademie machen sich die Auswirkungen der jüngsten Pandemie sehr deutlich bemerkbar. Ein Großteil der Kurse des ersten Semesters sind ausgefallen oder konnten nur mit reduzierten Teilnehmerzahlen abgewickelt werden. Auch für das zweite Halbjahr erwartet die Verwaltung eher noch geringere Teilnehmerzahlen, so dass der Deckungsbeitrag aus den Kursgebühren der sonst regelmäßig zwischen 21.000 € und 32.000 € gelegen hatte, nun auf 10.000 € zurückgehen dürfte. Hiervon können die Fixkosten in Höhe von rund 50.000 € für die Geschäftsführung, Verwaltung usw. bei weitem nicht abgedeckt werden. Verwaltungsseitig wurde dennoch vorgeschlagen, die Umlage bei den Trägergemeinden vorläufig nicht zu verändern und die zu erwartenden Defizite aus der vorhandenen Rückstellung, die am Jahresanfang sich auf 15.374 € beläuft, abzudecken. Zusammen mit den weiteren Beiträgen von Marienberg e. V. sowie den Bildungswerken hofft die Verbandsverwaltung die anfallenden Ausgaben decken zu können.

Das Tourismusbudget wurde trotz der Tatsache, dass in den letzten Jahren jeweils geringfügige Überschreitungen nachfinanziert werden mussten auch im Haushalt 2020 nicht erhöht und erneut mit 51.400 € veranschlagt.

Bei den eigentlichen Verbandsaufgaben verbleiben noch Aufwendungen in Höhe von 16.800 € für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, Tierkörperbeseitigung, Wirtschaftsförderung, sowie die allgemeine Verwaltung. Der Ergebnishaushalt schließt insgesamt mit Aufwendungen und Erträgen von jeweils 173.350 €. Im Finanzhaushalt stehen Einzahlungen in Höhe von 159.200 € und gleichzeitig erwartende Auszahlungen in Höhe von 173.350 € gegenüber. Dies führt dazu, dass die Liquidität am Jahresende sich lediglich auf 423 € belaufen dürfte. Dadurch wird die in der GemHVO vorgesehene Mindestliquidität voraussichtlich unterschritten. In den zurückliegenden Jahren hat die Rückstellung der Akademie jeweils für eine ausreichende Liquidität der Verbandskasse gesorgt. Solange der Umfang des Einnahmeausfalles bei der Akademie noch nicht im Detail absehbar ist, sollte nach Ansicht der Verbandsverwaltung die vorübergehende Unterschreitung der Mindestliquidität zumindest in diesem Jahr in Kauf genommen werden. Notfalls steht noch eine Kassenkreditermächtigung in Höhe von bis zu 10.000 € zur Verfügung.

In der mittelfristigen Finanzplanung ist sowohl eine weitere Anhebung der Akademieumlage als auch eine einmalige Erhöhung der allgemeinen Umlage zur Erreichung der Mindestliquidität dargestellt.

Ohne Aussprache hat die Verbandsversammlung dem Haushaltsplan samt Haushaltssatzung und mittelfristiger Finanzplanung zugestimmt.

Vorlage zu **TOP 6**

der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des GVV „Laucherttal“ am
09. Juli 2020 in Neufra

**1. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes
„Laucherttal“ (Stand 2017) für den Bereich eines vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes „Solarpark Veringenstadt“ der Stadt Veringenstadt
- Einstellung des Verfahrens**

Die Verbandsversammlung des GVV Laucherttal hatte auf Antrag der Stadt Veringenstadt in ihrer Sitzung am 12. April 2018 beschlossen für den Bereich eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Veringenstadt für das „Sondergebiet Solarpark Veringenstadt“ im Rahmen eines Parallelverfahrens den aktuellen Flächennutzungsplan „Laucherttal“ ebenfalls anzupassen.

Mit Beschluss vom 12. April 2018 wurde deshalb nicht nur der formelle Aufstellungsbeschluss für dieses 1. Änderungsverfahren der 3. Gesamtfortschreibung des FNPL Laucherttal (Stand 2017) gefasst, sondern auch eine Billigung des damals vorgelegten Vorentwurfs für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Veringenstadt“ gebilligt. Die Verbandsverwaltung wurde beauftragt die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Dieses frühzeitige Beteiligungsverfahren wurde in der Folge seitens der Stadt Veringenstadt und des GVV Laucherttal im Parallelverfahren eingeleitet.

Trotz intensiver Vorarbeiten des Projektträgers EnBW Solar GmbH haben sich allerdings im Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange und auch in weiteren Konsultationen mit den Fachbehörden unüberwindbare naturschutzfachliche Problemlagen ergeben, so dass der Projektträger nunmehr mit Schreiben vom 19. Mai 2020 der Stadt Veringenstadt formell mitgeteilt hat, dass er das Projekt zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiter verfolgt. Die EnBW Solar GmbH bittet die planungsrechtlichen Verfahrensträger die beiden laufenden Verfahren (BPlan und FNPL-Änderung) einzustellen.

Der Fachbereich „Baurecht“ beim Landratsamt Sigmaringen hat per eMail mitgeteilt, dass die beiden im Stadium der frühzeitigen Beteiligung befindlichen Parallelverfahren „Bebauungsplan Errichtung eines Solarparks in Veringenstadt“ und eine Änderung des Flächennutzungsplanes „Laucherttal“ durchaus ohne formalen Akt eingestellt werden können, um die laufenden Bauleitplanverfahren zu beenden. Das Schreiben der ENBW Solar GmbH, welches auch dem Landratsamt Sigmaringen vorliegt, reicht zur Einstellung des Parallelverfahrens aus.

Bürgermeister Christ, Veringenstadt hat in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadt Veringenstadt am 26. Juni 2020 beim Tagesordnungspunkt „Bekanntgaben“ die Öffentlichkeit über die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens informiert und dies auch so im Amtsblatt bei der Berichterstattung zur Gemeinderatssitzung veröffentlicht. Seitens des Gemeinderates der Stadt Veringenstadt ist kein Beschluss zur Einstellung des Verfahrens gefasst worden.

Die Verbandsverwaltung des GVV Laucherttal gibt hiermit ebenfalls die Einstellung des 1. Änderungsverfahrens zum FNPL bekannt und informiert somit ergänzend die Verbandsversammlung und die Öffentlichkeit. Damit wäre das Verfahren dann offiziell beendet.

Beschlussempfehlung:

Kenntnisnahme

Vorlage zu **TOP 7**

der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des GVV „Laucherttal“ am
9. Juli 2020 in Neufra

3. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans „Laucherttal“ (Stand: 2017) für den Bereich des künftigen Bebauungsplanes der Stadt Gammertingen für das GE Stein“ in Gammertingen-Kettenacker

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Billigung des Vorentwurfs und Beschluss der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

Sachstandsbericht

Am westlichen Ortsrand des Gammertinger Stadtteiles Kettenacker besteht seit vielen Jahrzehnten ein größerer Handwerksbetrieb des Landmaschinengewerbes. Das bestehende Betriebsgelände grenzt unmittelbar gegen Westen an den im Flächennutzungsplan „Laucherttal“ ausgewiesenen Außenbereich an. Das Unternehmen will zur weiteren Verbesserung der Betriebsstrukturen an diesem eingesessenen Standort auf eigenen Flächen erweitern und die bestehende neuere Betriebshalle um neue Werkstatt- und Betriebsgebäude erweitern. Aufgrund der vorhandenen Topographie Richtung Süden, der bestehenden Landesstraße L 253 im Norden und den vorhandenen Nachbargebäuden Richtung Osten kann eine sinnvolle und vor allem wirtschaftliche Erweiterung nur in Richtung Westen erfolgen; eine komplette Verlagerung des Betriebes in ein bereits planungsrechtlich gesichertes Gewerbegebiet ist wirtschaftlich nicht darstellbar.

Für das bestehende Betriebsareal besteht aktuell kein Bebauungsplan. Im aktuellen Flächennutzungsplan „Laucherttal“ ist das Bestandsareal als Gewerbefläche ausgewiesen.

Flächennutzungsplan

Wie eingangs erläutert, ist zur Realisierung des Bauprojektes eines inhabergeführten Handwerksunternehmens in 3. Generation die im Parallelverfahren vorgesehene Umsetzung eines Bebauungsplanverfahrens „GE Stein“ der Stadt Gammertingen sowie die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Rahmen einer 3. Teiländerung nach § 8 Abs. 3 BauGB.

Verfahrensablauf

Der Gemeinderat der Stadt Gammertingen hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2020 die erforderlichen Beschlüsse für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Stein“ gefasst. Darüber hinaus hat dasselbe Gremium die untenstehende Beschlussempfehlungen für die GVV-Verbandsversammlung zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der künftigen Gewerbeflächen im BPlan „GE Stein“ in Kettenacker beraten und einstimmig eine zustimmende Empfehlung an die GVV-Verbandsversammlung ausgesprochen.

Geplant ist, für beide Verfahren (FNP und BPlan im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB) baldmöglichst die frühzeitige Beteiligung durchzuführen. Hierzu sind allerdings noch weitere Verfahrensschritte und Voruntersuchungen vor Ort notwendig. Die GVV-Beschlüsse hierüber werden ebenfalls zu einem späteren Zeitpunkt zu beraten und zu treffen sein.

Beauftragung von Planungsleistungen

Für diese 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und für die Ausarbeitung eines Umweltsteckbriefes hat die Stadt Gammertingen bereits geeignete Planungsbüros beauftragt. Das Honorar für diese Planungsleistungen richtet sich nach der HOAI.

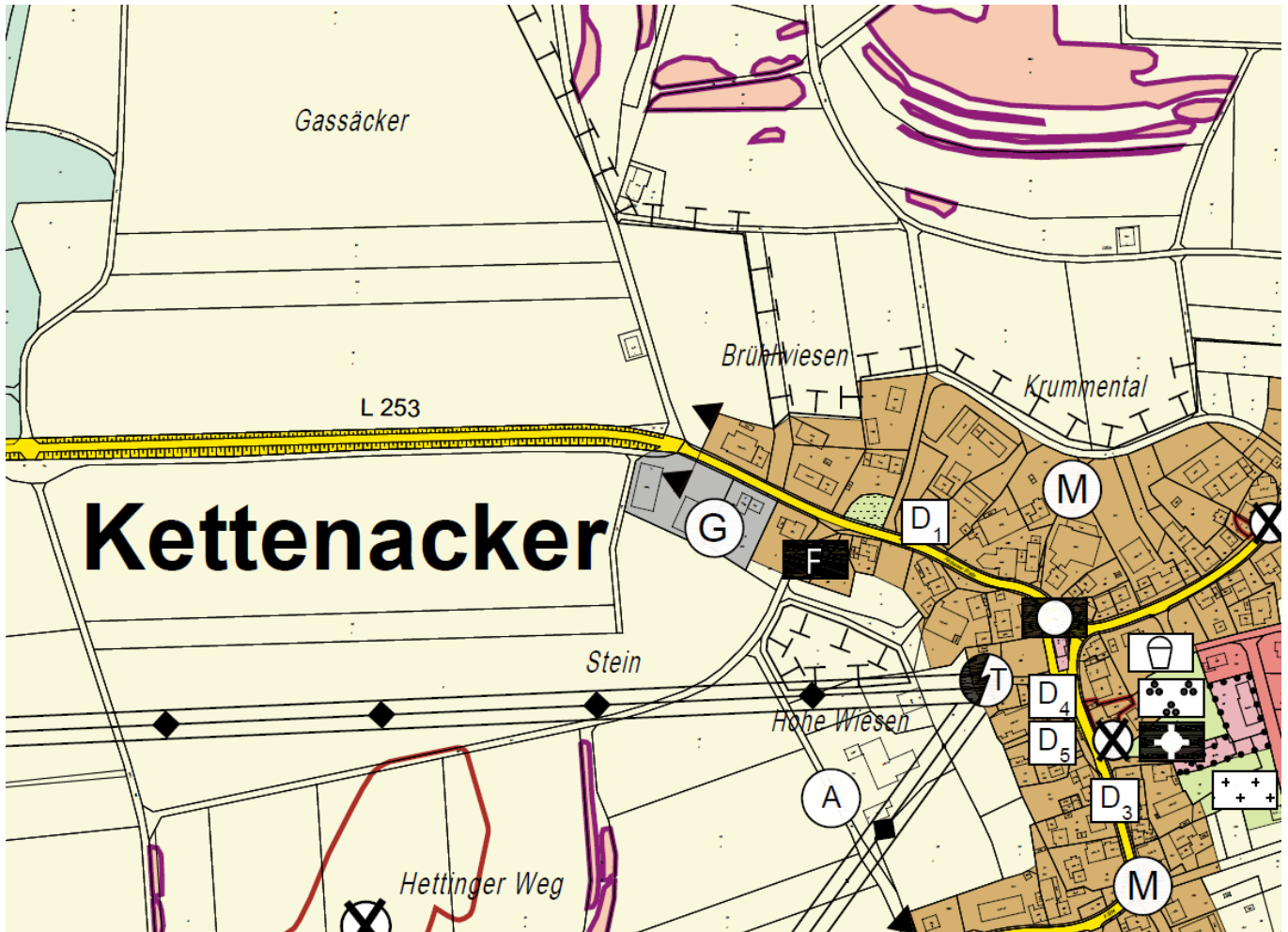
Für die Planungsleistungen zum Flächennutzungsplan ist bereits von Seiten der Stadt Gammertingen das *Büro Künstler Architektur und Stadtplanung aus Reutlingen* beauftragt. Für die grünordnerischen Leistungen ist von Seiten der Stadt Gammertingen das *Büro 365Grad aus Überlingen* beauftragt.

Beschlussvorschläge:

- 1. Für das Gebiet des zukünftigen Bebauungsplanes „GE Stein, Gammertingen-Kettenacker soll der Flächennutzungsplan „Laucherttal“ im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden (Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB). Die konkrete Abgrenzung ergibt sich aus dem Lageplan des Büro Künstler vom 16. Juni 2020.**
- 2. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt die weiteren Verfahrensschritte mit der Stadt Gammertingen durchzuführen.**

Anlagen


- Lagepläne des Flächennutzungsplan „Laucherttal“, Stand: 20. Juli 2018
- Lageplan mit Abgrenzung des Änderungsgebietes „GE Stein“, Stand: 16. Juni 2020




Lageplanauszug aus dem Flächennutzungsplan „Laucherttal“, Stand: 19. Juni 2020

PLANZEICHNUNG (TEIL A)
ZEICHENERKLÄRUNG

1. Festsetzungen zum Bebauungsplan

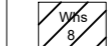
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

2. Örtliche Bauvorschriften

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Örtlichen Bauvorschriften (§ 74 (6) LBO)

3. Darstellungen ohne Normencharakter

 Bestehende Flurstücksgrenzen

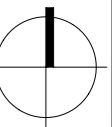
 Bestehende Gebäude

Stadt Gammertingen
Gemarkung Kettenacker

M 1:1000

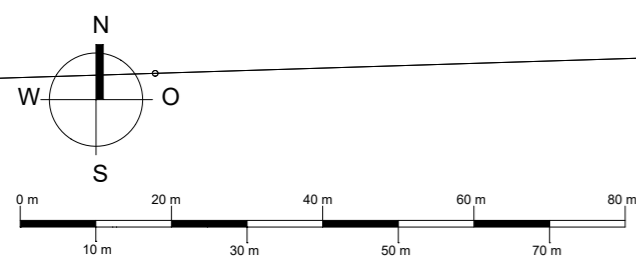
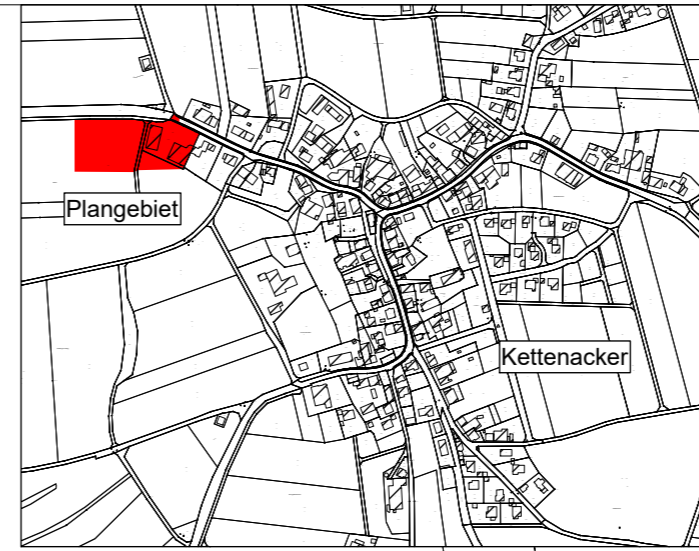
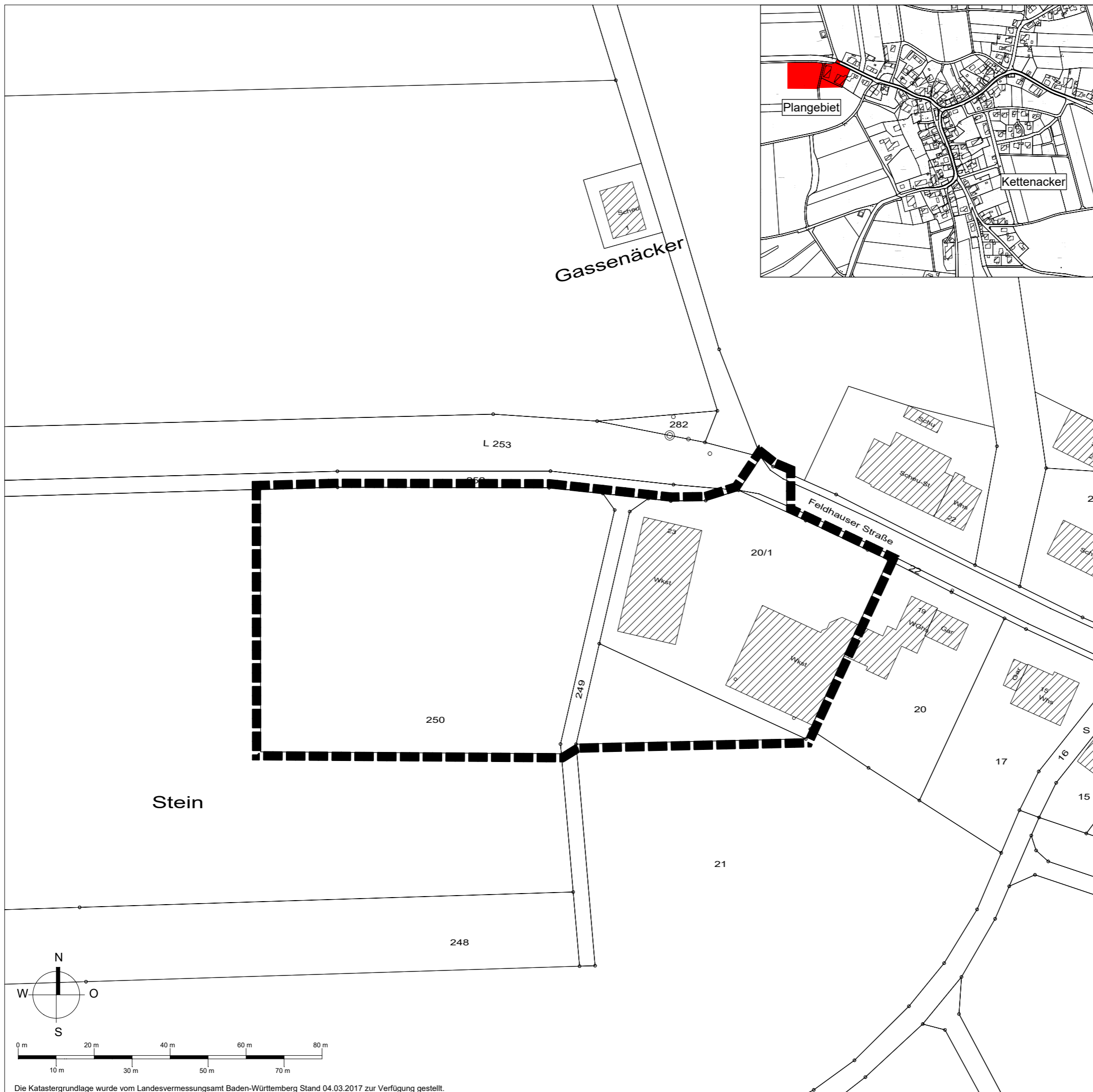
1. Bebauungsplan
2. Örtliche Bauvorschriften

"Stein"



Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB	16.06.2020	
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB		
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB		
Auslegungsbeschluss		
Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB		
Satzungsbeschluss des Gemeinderats gem. § 10 (1) BauGB		
Ausgefertigt:	Gammertingen, den	
Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften stimmen mit dem Satzungsbeschluss überein.	Bürgermeister	
Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.	Gammertingen, den	
Durch ortsübliche Bekanntmachung am:	Gammertingen, den	
ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.	Bürgermeister	
KÜN-PL 1286	16.06.2020	1

KÜNSTER	Architektur und Stadtplanung	Dipl.-Ing. Clemens Künster Regierungsbaumeister Freier Architekt und Stadtplaner SRL	Bismarckstraße 25 72764 Reutlingen Tel 07121 9499-50 Fax 07121 9499-530 www.kuenster.de mail@kuenster.de



Die Katastergrundlage wurde vom Landesvermessungsamt Baden-Württemberg Stand 04.03.2017 zur Verfügung gestellt.